

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3895D

Anpassung der Steuerungsinstrumente Teilprojektauftrag der Kosten-/Leistungsrechnung

Bericht an den Einwohnerrat
vom 21. August 2013

Inhalt	Seite
--------	-------

1. Ausgangslage	3
2. Projektinhalt	3
3. Vorgehen mit Zeitplan	5
4. Kosten	6
5. Antrag	8

Beilagen

Keine

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat mit Beschluss vom 23. Januar 2013 zum Geschäft 3895B „Kosten-/Leistungsrechnung; weiteres Vorgehen“

- die Erstellung eines Grobkonzepts Kostenrechnung,
- die Definition des weiteren Vorgehens und des Kredits zur Umsetzung Kostenrechnung sowie
- einen Projektauftrag mit Kreditantrag für die gesamte Kosten-Leistungsrechnung

in Auftrag gegeben. Die ersten zwei Punkte wurden im ER-Bericht 3895C am 18./19. Juni 2013 beantwortet.

Die Vorlage behandelt den Projektauftrag mit Kreditantrag für die gesamte Kosten-/Leistungsrechnung. Dieser wird anhand der drei wesentlichen Faktoren Inhalt (vgl. Ziffer 2), Vorgehen mit Zeitplan (vgl. Ziffer 3) und Kosten (vgl. Ziffer 4) beschrieben. Damit eine finanzielle Übersicht über das ganze Projekt gegeben ist, sind dort auch die gesamten Kosten inklusive Kostenrechnung dargestellt.

Die Inhalte des Projektauftrags sind von der Projektleitungsgruppe besprochen und verabschiedet worden. In der Projektleitungsgruppe sind Mitglieder des Einwohnerrats (Jean-Claude Bourgnon [SP], Jérôme Mollat [GLP/BDP], Barbara Selinger [Grüne/EVP], Stefan M. Tomek [SVP], Susan Vogt [FDP], Stephan Wolf [CVP]), Mitglieder des Gemeinderats (Nicole Nüssli-Kaiser und Thomas Pfaff), die Verwaltungsleitung (Sandra Steiner und André Schmassmann) sowie Matthias Gysin (Berater der MRGysin Consulting).

2. Projektinhalt

Das Gesamtprojekt Kosten-/Leistungsrechnung kann in zwei Teilprojekte unterteilt werden:

- Kostenrechnung (im engeren Sinn) als Zusatzinformation zum heutigen Rechnungswesen,
- Anpassung der Steuerungsinstrumente (insb. Budget und Rechnung) an künftige Gegebenheiten, so dass der Einwohnerrat künftig in Kenntnis der Ziele des Gemeinderats den Budgetbeschluss in der Kostenrechnung statt wie bisher in der Finanzbuchhaltung treffen kann.

Der vorliegende Projektauftrag befasst sich mit dem zweiten Teilprojekt: Anpassung der Steuerungsinstrumente. Ziel ist es, die Steuerungsinstrumente auf neue Bedürfnisse des Einwohnerrats und des Gemeinderats anzupassen, so dass der Dialog zwischen diesen beiden Behörden auf eine moderne, möglichst reibungsfreie Grundlage gestellt werden kann. Dabei müssen die Vorgaben der kantonalen Gemeindefinanzverordnung ebenso berücksichtigt werden, wie die Anforderungen an moderne Steuerungsabläufe.

Ziele des Teilprojekts Steuerungsinstrumente:

- Der Einwohnerrat fällt ab 2017 den Budgetentscheid in der Kostenrechnung.
- Der Einwohnerrat kann nach Umsetzung des Projekts nicht nur aufgrund von Fragen und Erfahrungen vermuten, was der Gemeinderat mit den budgetierten Geldern für die Bevölkerung erreichen will, sondern kann dies schwarz auf weiss gleich dem Budget entnehmen. Damit steigt die Transparenz für den Einwohnerrat. Die parlamentarische Arbeit kann sich so besser auf die wesentlichen Fragen ausrichten.

- Der Einwohnerrat hat auf einen Blick den Zusammenhang zwischen Inhalt der Verwaltungstätigkeit, den laufenden Kosten/Erträgen und den geplanten Investitionen. Weil diese nicht nur für das kommende Budgetjahr sondern auch für die Finanzplanjahre gezeigt werden, kann der Einwohnerrat nicht erst beim Budgetbeschluss im Dezember reagieren, sondern bereits frühzeitig auf kommende Entwicklungen Einfluss nehmen. Dies erhöht die Handlungskompetenz des Einwohnerrats.
- Die Kostenrechnung wird, wenn der Budgetbeschluss darin gefällt wird, als Steuerungsinstrument genutzt. Solange der Budgetbeschluss auf Basis der Finanzbuchhaltung getroffen wird, bleibt die Kostenrechnung nur ein zusätzliches Anhängsel, das allenfalls für die Entscheidungsfindung beigezogen wird.
- Die Diskussion zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat als den zwei Eckpfeilern des kommunalen Gewaltenteilungsprinzips ist dank der neuen Transparenz auf eine sachlichere Grundlage gestellt. Der Gemeinderat erhält durch die früheren Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats mehr Verlässlichkeit für seine Planung.
- Dank der Optimierung des politischen Dialogs kann sich die Verwaltung vermehrt auf die Umsetzung der Ziele fokussieren und die vorhandenen Handlungsspielräume wirkungsorientiert nutzen.

Diese Ziele müssen in der ersten Phase des Teilprojekts „Anpassung der Steuerungsinstrumente“ von der Projektleitungsgruppe und dem Projektkernteam detailliert ausgearbeitet und konkretisiert werden und dem Einwohnerrat im Sinne eines Grundsatzentscheides zum Beschluss vorgelegt werden. Es ist geplant, die Ziele anhand einer Simulation des neuen möglichen Budgetprozesses aufzuzeigen und für alle Beteiligten – Verwaltung, Gemeinderat und Einwohnerrat - erlebbar zu machen (vgl. Ziffer 3, Schritt 1).

Die Projektleitung hat sich entschieden, unter Berücksichtigung der Abkürzung KLR für Kosten-/Leistungsrechnung, ganz im Sinne des Hauptziels – nämlich Transparenz zu schaffen – dem Projekt folgenden Namen zu geben:



KLAR Allschwil

3. Vorgehen mit Zeitplan

Der Gemeinderat schlägt dem Einwohnerrat ein Vorgehen in fünf Schritten vor.



Abb. 1: Projektplanung

In Schritt 1 werden die Ziele des Projekts konkretisiert und vom Einwohnerrat definitiv verabschiedet. Damit die Ziele gut verständlich sind, entwickeln die Projektorgane parallel zur Zieldefinition eine Simulation anhand eines Beispiels, welches dem Einwohnerrat vorgestellt wird. Dabei wird dem Einwohnerrat der grobe Ablauf von der Übergabe des Budgets durch den Gemeinderat an den Einwohnerrat, die Beratung in den Kommissionen sowie die Beschlussdebatte im Plenum des Einwohnerrats verkürzt simuliert. Mit dem Beschluss der Ziele gibt der Einwohnerrat grünes Licht für die weiteren Schritte. Bei Bedarf kann der Einwohnerrat die Reform an diesem Punkt auch abbrechen.

In Schritt 2 werden die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung erarbeitet und vom Einwohnerrat beschlossen. Für den Einwohnerrat stellt sich hier speziell die Frage, wie er seine Kommissionsstruktur künftig ausrichten will. In der Projektleitungsgruppe werden Varianten entwickelt und deren Vor- und Nachteile eruiert. Zusammen mit den anderen nötigen Rechtsgrundlagen werden die Ergebnisse dem Einwohnerrat als gesetzgebende Gewalt zum Beschluss unterbreitet.

Schritt 3 umfasst die Umsetzung. Dieser Schritt ist am aufwändigsten, da die Inhalte jeweils für alle 20 im „Grobkonzept Kostenrechnung“ bereits festgelegten Leistungsbereiche entwickelt werden müssen. Aus Erfahrung aus anderen Projekten entstehen hier auch Kosten für die Anschaffung und Anpassung eines Führungsinformationssystems, das sicherstellt, dass die benötigten Daten stufengerecht gepflegt und ausgewertet werden können. In diesem Schritt werden auch der genaue Ablauf des neuen Budgetierungsprozesses sowie die Gestaltung des Budgets definiert.

In Schritt 4 wird das erste neue Budget für das Jahr 2017 erstellt und dem Einwohnerrat im Herbst 2016 bzw. Dezember 2016 vorgelegt. Damit ist die Hauptphase des Projekts abgeschlossen.

Nach dem ersten produktiven Jahr gemäss neuem System (2017) wird im ersten Halbjahr 2018 die erste neue Jahresberichterstattung spiegelbildlich zum neuen Budget erstellt (Schritt 5).

Das Projektkernteam hat eine detaillierte Projektplanung mit der Schätzung des internen Arbeitsaufwandes in Personentagen sowie der Berechnung der Kosten für Beratung, Begleitung und Anschaffungen pro Schritt erstellt. Diese Detailplanung wird in Kapitel 4 ausführlich beschrieben.

4. Kosten

Für die Schritte 1 – 4 (aus Abb. 1 Projektplanung) plant der Gemeinderat mit Projektkosten in der Höhe von CHF 180'000. Diese Kosten entstehen während den Jahren 2014 – 2016 und sind in der untenstehenden Abbildung zusammengefasst. Die Erläuterung dazu folgt im unten stehenden Text.



Kostenübersicht für Steuerungsinstrumente

Projektschritt	Aufwand Verwaltung	Neue Kosten in CHF (Beratung, Begleitung, Anschaffungen)			Bereits vorgesehene Kosten in CHF			Total
		2014	2015	2016	2014	2015	2016	
Schritt 1: Ziele	16 Tage	15'000						15'000
ER-Beschluss: Weiterführung oder Abbruch des Projektes								
Schritt 2: Verankerung	17 Tage	20'000			15'000			35'000
Schritt 3: Umsetzung	65 Tage		45'000 40'000	5'000				90'000
Schritt 4: Budget	10 Tage			15'000 (10'000)			15'000	40'000
Schritt 5: Jahresbericht	10 Tage							n.b.
Total	118 Tage	35'000	85'000	20'000 (10'000)	15'000	0	15'000	180'000

Abb. 2: Kostenübersicht für das Teilprojekt „Steuerungsinstrumente – Planung“ inkl. in den Klammern stehender Beträge für Unvorhergesehenes.

Von den Gesamtkosten in der Höhe von CHF 180'000 entfallen im Jahr 2015 CHF 40'000 auf die Anschaffung und Anpassung eines geeigneten Führungsinformationssystems. CHF 100'000 betragen die Kosten für die begleitende Public Governance Beratung inkl. der benötigten Moderationsaufgaben. Dazu kommen noch Kosten in der Höhe von CHF 15'000 (Schritt 2 im

Jahr 2014) für spezielle Beratung zur Erstellung und Novellierung der nötigen Rechtsgrundlagen sowie CHF 15'000 Layoutanpassungen bei den Steuerungsinstrumenten (Schritt 4 im 2016). Solche Kosten würden eigentlich der laufenden Rechnung entnommen, sind hier aber aus Transparenzgründen aufgezählt. Der Gemeinderat wird diese Kosten ebenfalls im Projektkredit beantragen und entsprechend die laufende Rechnung entlasten. Zuletzt sind Reservekosten für Unvorhergesehenes in Höhe von CHF 10'000 eingerechnet. Für Schritt 5 sollten kaum noch externe Kosten anfallen.

In Anlehnung an die oben aufgeführte Zusammenstellung werden für das gesamte Projekt „KLAR“ – bestehend aus den Teilprojekten Kostenrechnung (ER-Vorlage 3895C vom 18./19.06.2013) sowie Anpassung Steuerungsinstrumente – folgende Projektkosten ersichtlich:

Vorlage	Kosten in CHF:			Genehmigt/Antrag im ER
ER-Bericht 3895C Kostenrechnung	52'000			Beschlossen am 18./19.06.2013
Voranschlag 2013, Investitionskredit IT Kto. 020-506.10	50'000			Beschlossen am 12./13.12.2012
Total genehmigter Kredit für Teilprojekt „Kostenrechnung“		102'000		
ER-Bericht 3895 D Anpassung der Steuerungsinstrumente				
• IT-Kosten für Anschaffung neues Führungsinformationssystems	40'000			
• Kosten für Beratung Public Governance	100'000			
• Kosten für Rechtsgrundlagen	15'000			
• Kosten für Layoutanpassungen	15'000			
• Kosten für Unvorhergesehenes	10'000			
Total Kosten Steuerungsinstrumente		180'000		Zu beschliessen am 11.09.2013
Gesamtkosten für die Wiedereinführung Kosten-/Leistungsrechnung KLAR			282'000	

Abb. 3: Finanzierungsübersicht der beiden Teilprojekte „Kostenrechnung“ sowie „Anpassung der Steuerungsinstrumente“

Zusammen mit den in der Vorlage „ER-Bericht 3895C“ aufgezeigten und bereits genehmigten CHF 52'000 (vgl. Abb. 2 erste Zeile) und den aktuellen im Antrag aufgezeigten CHF 180'000 für die Wiedereinführung der Kosten-/Leistungsrechnung ergibt das in der Summe CHF 232'000. Die Kosten von CHF 50'000 für die Beschaffung und Anpassung des IT-Systems wurden im budgetierten Investitionskredit Kto. 020-506.10 im Dezember 2012 bereits genehmigt. Das Gesamttotal entspricht somit der Summe von CHF 282'000.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Kosten für eine Kosten-/Leistungsrechnung, die wirklich auch von der Verwaltung, dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat genutzt werden wird und für moderne Steuerungsinstrumente, die den neusten Public Governance Prinzipien entsprechen, gerechtfertigt sind.

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat beschliesst für die Jahre 2014 bis 2016 einen Projektkredit für das Teilprojekt „Anpassungen der Steuerungsinstrumente“ von CHF 180'000 zu Lasten Investitionskonto 0220-5290.XX KLAR.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Vizepräsidentin: Verwalterin:

Nicole Nüssli-Kaiser Sandra Steiner